

Beschluss
des Bundesrates

**Gesetz zur Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur
Änderung des Genossenschaftsrechts**

Der Bundesrat hat in seiner 823. Sitzung am 16. Juni 2006 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 19. Mai 2006 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.